

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 8. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 7. Juli 2016 folgende dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig vom 29. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 1 bis 26, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 5. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 1 bis 7), wird wie folgt geändert:

Zu § 16

§16 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Außerhochschulische Leistungen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen, d. h., einen ausdrücklichen kommunikations- und medienwissenschaftlichen Schwerpunkt haben, diese damit ersetzen können und 50 % der im Curriculum vorgesehenen Leistungspunkte nicht überschreiten.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 24. Mai 2016 beschlossen. Sie wurde am 7. Juli 2016 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin